

FRAGEN ZUR JOHANNESBURG ODER ZUR MASSNAHME?

Ansprechpartner



Frank Jansen

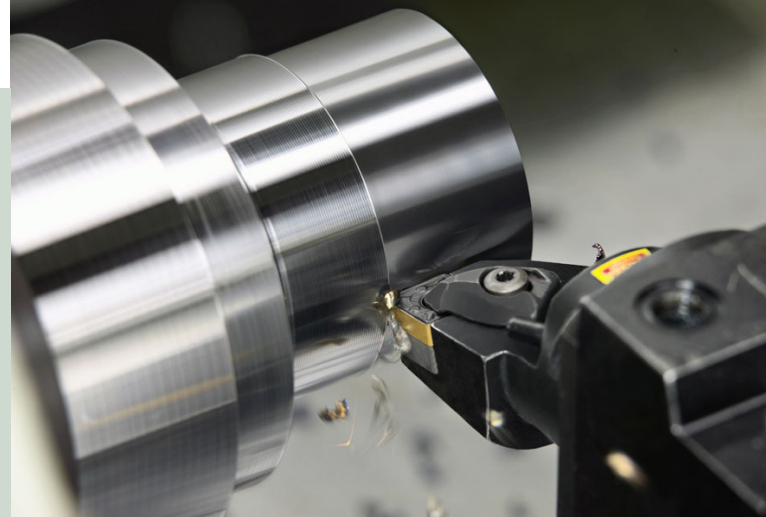
Telefon 04965 891210
E-Mail frank.jansen@johannesburg.de
Telefax 04965 8915210



Michaela Schöpfer

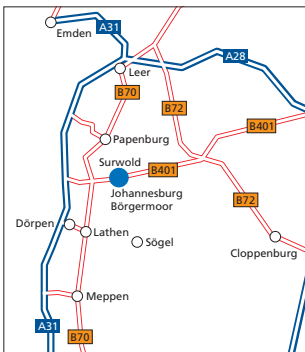
Telefon 04965 891249
E-Mail schoepper@johannesburg.de
Telefax 04965 8915249

Geschäftsführer
A. Stindt



Umschulung zum FeinwerkmechanikerIn Fachrichtung Maschinenbau

D 12.26 - Stand 03/2024



Navigation?!

Standort
per Google.de

Die Johannesburg bietet
Fahrdienste von Papenburg und für
das nördliche Emsland sowie das
südliche Ostfriesland an.

Hinweis

Da die Johannesburg unter § 33 des Infektionsschutzgesetzes fällt,
müssen Teilnehmer von Bildungsmaßnahmen einen Nachweis über ihre
Masernschutzimpfung oder Immunität vorlegen.



**Zugelassene
Weiterbildungsmaßnahme
nach AZAV**

Johannesburg GmbH · Burgstraße 1-12 · 26903 Surwold · Telefon 04965 8910
Telefax 04965 891130 · info@johannesburg.de · www.johannesburg.de

Die Johannesburg bietet vielschichtige Lern-, Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten.

In den Ausbildungswerkstätten der Johannesburg GmbH werden 47 qualifizierte Ausbildungsberufe in 10 Berufsfeldern auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) angeboten.

In fast allen Berufen sind Umschulungen und individuelle Fort- und Weiterbildungen in Form von Qualifizierungsmaßnahmen möglich.

Der Förderansatz der Johannesburg beinhaltet u.a.:

- projektorientierte Praxis nach den Prinzipien Anschaulichkeit, Praxisnähe und Gebrauchswertorientierung in den Werkstätten,
- realitäts- und betriebsnahe Unterweisung durch die Annahme und Abwicklung von produktiven Aufträgen und durch die Absolvierung von begleitenden Praktika in umliegenden Betrieben,
- Verknüpfung von Theorie und Praxis und
- individuelle Teilnehmerbegleitung.

Die Johannesburg GmbH arbeitet unter anderem mit den Agenturen für Arbeit sowie den Zentren für Arbeit/Jobcentren zusammen.

INFOS ZUM BILDUNGSGUTSCHEIN

Kostenübernahme:

Eine 100% Kostenübernahme ist für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I und II (Hartz IV) mit einem Bildungsgutschein möglich.

Als Selbstzahler nehmen Sie bitte direkt Kontakt zu uns auf.

Bildungsgutschein:

Gehen Sie zu Ihrem zuständigen Sachbearbeiter und beantragen Sie dort die Kostenübernahme der Bildungsmaßnahme mit einem Bildungsgutschein. Nach Erhalt des Bildungsgutscheins nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Gerne helfen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Kostenübernahme und die Beantragung Ihres Bildungsgutscheins.

UMSCHULUNG ZUM FEINWERKMECHANIKER/-IN FACHRICHTUNG MASCHINENBAU

Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerinnen arbeiten in den Arbeitsfeldern Maschinenbau, Werkzeugbau und Feinwerkmechanik. Sie sind in der Herstellung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten, Systemen und Anlagen sowie von Produkten der Stanz-, Schnitt-, Zerspanungs- und Umformtechnik sowie im Vorrichtungs- und Formenbautechnik tätig.

Die Umschulung zum Feinwerkmechaniker/zur Feinwerkmechanikerin, Fachrichtung Maschinenbau, erfolgt in zeitlich angepasster Form gemäß Ausbildungsrahmenplan und schließt mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer Osnabrück ab. Durch die fachpraktische und fachtheoretische Unterweisung, sowie die Teilnahme an überbetrieblichen Lehrgängen werden dem Teilnehmer alle zu erlernenden Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, um die Umschulung erfolgreich abzuschließen.

Kernkompetenzen, die während der Umschulung vermittelt werden sind u. a.:

- Herstellung von Werkstücken und Bauteilen durch manuelle und maschinelle Fertigungsverfahren
- Montage, Demontage und Inbetriebnahme von Maschinen, Geräten, Vorrichtungen, Systemen und Anlagen, einschließlich der hydraulisch- und elektro-pneumatischen Steuerungs- und Regeleinrichtungen
- Erstellung und Optimierung von Programmen, sowie die Bedienung von numerisch gesteuerten Maschinen, Geräte oder Anlagen
- Verbinden von Blechen und Profilen aus Stahl oder Aluminium und die Anwendung verschiedener Schweißverfahren

Dauer/Umfang: 28 Monate, einschließlich Betriebspraktikum

Arbeits-/Unterrichtszeit: Mo.-Do. 8⁰⁰ Uhr - 17⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰ Uhr - 13⁰⁰ Uhr

Einstiegstermine: Jeweils zum 01.10. / 01.04.

Zugangs- u. Teilnahmevoraussetzungen:

- Hauptschulabschluss, oder vergleichbare Qualifikation

Abschluss:

Abschlussprüfung vor der Handwerkskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim